

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
30.01.2013

1. Betreff: 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	22.04.2013	öffentlich
1. Gemeinderat	13.05.2013	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise 40.000,00 €
(Konto Lärmaktionsplanung: 1000.2000.3193, 711610070009)

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

5.1 Planungskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 40.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 40.000,00 €

5.2 Folgekosten

Personalkosten - €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme - €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

- €

Jährliche Belastungen - €

- €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
30.01.2013

Betreff: 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

- den 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg zur Kenntnis zu nehmen,
- zu beschließen, die vertiefende Planung zur Optimierung der Lärmschutzwand im Bereich der B3/33 anzugehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 30.01.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen dem strategischen Ziel Nr. 11 „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“.

1. Einleitung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 (Drucksache-Nr. 136/09) den Lärmaktionsplan Offenburg beschlossen. Die formelle Veröffentlichung erfolgte am 19.12.2009 im Offenblatt. Am 11.04.2011 nahm der Gemeinderat den „1. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg“ (Drucksache-Nr. 156/10) und am 26.03.2012 den 2. Sachstandsbericht (Drucksache-Nr. 186/11) zur Kenntnis.

In dieser Vorlage wird der aktuelle Sachstand der Umsetzung dargestellt.

Entsprechend der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (kurz: EU-Umgebungslärmrichtlinie) wurde die 2. Stufe der Kartierung der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/a (8.000 Kfz/d) und der Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/a (82 Züge/d) am 30.06.2012 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Kartierung, die von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg erstellt und im Januar 2013 veröffentlicht wurden, entsprechen den Ergebnissen, die die Stadt in „ihrer“ Kartierung für den Lärmaktionsplan erstellte. Für die Stadt Offenburg ergeben sich hieraus keine weiteren Handlungsfelder, da der am 14.12.2009 beschlossene „Lärmaktionsplan Offenburg“ bereits alle Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken auf der Gemarkung Offenburg berücksichtigt.

2. Schienenverkehrslärm (Kapitel 8.3.2 des Lärmaktionsplans)

2.1 Güterzugtunnel

Die Machbarkeit eines Güterzugtunnels ist nachgewiesen. Der Gemeinderat hat zuletzt am 19.11.2012 (Drucksache-Nr. 110/12) den Sachverhalt diskutiert und beschlossen:

- 1) Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die ursprüngliche Planung der Antrags-trasse im Bahngraben Offenburg nicht weiter zu verfolgen und den Antrag auf Planfeststellung zurückzunehmen bzw. keinen neuen Antrag zu stellen.
- 2) Es wird festgestellt, dass ein Tunnel mit einer Röhre westlich unter dem Bürgerwald (sog. Variante III) ohne Ansehung von Finanzierungsfragen dem Grunde nach als Alternative in Betracht kommt. Diese Feststellung präjudiziert keine Trassenfestlegung im Bereich der Kernforderung 2.
- 3) Die Bahn wird beauftragt die Planungen zur Realisierung eines Güterzugtunnels mit einer Röhre - in Anlehnung an die Trassenführung der Variante III/IIIb - als Grundlage für ein neues Planfeststellungsverfahren aufzunehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	30.01.2013

Betreff: 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg

2.2 Offenburg-Nord (Planfeststellungsabschnitt 6.0)

Im Planfeststellungsabschnitt 6.0 (Offenburg-Nord) wurden bis auf die Lärmschutzwände im unmittelbaren Bereich nördlich des Bahnhofs alle Lärmschutzwände und Lärmschutzwälle (aktiver Lärmschutz) fertig gestellt. Der passive Lärmschutz wurde bisher noch nicht umgesetzt. Der Sachverhalt Lärmschutz wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2013 (Drucksache-Nr. 010/13) dargestellt. Das für die Realisierung der noch fehlenden Lärmschutzwände nötige vereinfachte Planfeststellungsänderungsverfahren wurde von der Bahn in die Wege geleitet. Die Bahn will ihrer Verpflichtung nachkommen und die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen zeitnah realisieren.

2.3 Erneuter Antrag auf Lärmsanierung für die Rheintalbahn

Die Stadt Offenburg hat bereits in den Jahren 2004 und 2008 für die Rheintalbahn einen Antrag auf Lärmsanierung gestellt. Die Anträge wurden bisher nicht bearbeitet, da der Bund und die Bahn sich auf den Standpunkt zurückgezogen haben, dass bauliche Maßnahmen zur Lärmsanierung nicht umgesetzt werden können, solange nicht geklärt ist, ob die A3-Trasse beim Ausbau der Rheintalbahn zur Realisierung kommt. Bei Umsetzung der A3-Trasse müssten alle getroffenen baulichen Maßnahmen wieder entfernt werden, was volkswirtschaftlich nicht zu vertreten sei. Die Bezuschussung von passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden wurde auch deshalb zurückgestellt, da die Maßnahmen für die Betroffenen im Falle der Realisierung der A3-Trasse kostenlos und in besserer Qualität erfolgen würden. Bei einer Umsetzung im Rahmen der Lärmsanierung müssen die Betroffenen einen finanziellen Eigenbeitrag leisten.

Nachdem aus heutiger Sicht die Realisierung der A3-Trasse entsprechend dem Beschluss des Projektbeirats nicht mehr als Alternative in Erwägung gezogen wird, ist es unumgänglich die Umsetzung eines Lärmsanierungskonzeptes ohne weitere Verzögerung zeitnah durchzuführen. Hierzu hat die Stadt am 12.02.2013 einen erneuten Antrag gestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 30.01.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg

3. Straßenverkehrslärm (Kapitel 8.3.3 des Lärmaktionsplans)

Da ein Großteil der Aktionsbereiche der Priorität 1 an Bundesstraßen liegen, ist die Stadt Offenburg auf das Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger der Bundesstraßen mit der Forderung zugegangen, entsprechend der Maßnahmenlisten im Lärmaktionsplan Abhilfe zu schaffen. Das Regierungspräsidium hat daraufhin Lärmberechnungen (Grundlage RLS 90, Richtlinie für Lärmschutz an Straßen entsprechend dem nationalen Recht) entlang der B3 und B33 durchgeführt, um festzustellen, ob ein Anspruch auf aktiven oder passiven Lärmschutz abgeleitet werden kann.

Die Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium über die Umsetzung konkreter Maßnahmen hat Folgendes ergeben:

3.1 Aktiver Lärmschutz

3.1.1 Aktionsbereich 3: Windschläg entlang B3

Wie in der letzten Vorlage (2. Sachstandsbericht) erläutert, lehnt das Regierungspräsidium die Realisierung einer Lärmschutzwand mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit aufgrund der hohen Kosten ab. Ebenso wurde in der letzten Vorlage dargelegt, dass die Forderung des Ortschaftsrats von Windschläg nach Einrichtung eines Kreisverkehrs am Knoten B3/Windschläger Straße von der Straßenbauverwaltung nicht genehmigt wurde.

Die Straßenbauverwaltung hat nun eine Lösung mit veränderter Spuraufteilung erarbeitet. Damit könnte eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit an diesem Knoten um 10-20% erreicht werden. Es kann abgeschätzt werden, dass die hiermit verbundene Verstetigung des Verkehrs eine Lärmreduktion mit sich bringt. Die Umlaufzeit könnte von derzeit 150 Sekunden auf 120 Sekunden in den Hauptverkehrszeiten reduziert werden. Dieser Sachverhalt soll am 22.04.2013 im Verkehrsausschuss beraten werden.

3.1.2 Aktionsbereich 28: B33a Höhe Schlösslebühnd (Autobahnzubringer, Albersbösch)

Die Stadt beabsichtigt 2014 zu prüfen, ob und inwieweit das Regierungspräsidium Freiburg zu weiteren Lärmschutzmaßnahmen an der B33a verpflichtet werden kann. Unter Umständen kann der vorhandene Lärmschutzwall durch zusätzlichen aktiven Lärmschutz optimiert werden. Über das Ergebnis der Prüfung mit den finanziellen Auswirkungen für die Stadt Offenburg wird die Verwaltung berichten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
30.01.2013

Betreff: 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg

3.1.3 Aktionsbereich 29: B3/33 Bereich Uffhofen

Auf der Ostseite der B3/33 im Bereich Uffhofen sind mehr Bürgerinnen und Bürger vom Lärm betroffen als auf der Westseite. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die bestehenden (grünen) Lärmschutzkassetten auf der Ostseite abgängig sind, sollen zunächst die Lärmschutzwände auf der Ostseite optimiert werden.

Es wurde eine Voruntersuchung „Optimierungsmöglichkeiten des Lärmschutzes an der B3/33“ in Auftrag gegeben. Die zu untersuchenden drei Lärmschutzwände sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Ergebnisse der Voruntersuchung werden im Folgenden zusammengefasst. Grundsätzlich muss dabei vorangeschickt werden, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen teilweise im mehrjährigen Maßnahmenprogramm des Doppelhaushaltes 2014/2015, teilweise mittel- bis langfristig angegangen werden sollen.

Die Lärmschutzwand 1 besteht aus Aluminiumkassetten mit Mineralwollplatten und außenseitigem PVC-Gitter (grüne Elemente). Die Wand ist derzeit 1,90 m hoch. Sie ist abgängig und erfüllt ihre Funktion als Lärmschutzwand nicht mehr. Eine Sanierung ist nicht mehr möglich, so dass nur ein Neubau in Frage kommt.

Aus der Nachberechnung nach RLS-90 (Auftrag Regierungspräsidium Freiburg) zeigen sich in diesem Wandbereich keine Überschreitungen der Lärmsanierungswerte (57 dB(A) nachts und 67 dB(A) tags). Eine erste grobe Kostenabschätzung liegt bei etwa 270.000 € für den Abriss der bestehenden Wand (unter der Voraussetzung, dass keine Sondermülldeponiekosten anfallen) und den Neubau einer 2 m hohen Lärmschutzwand.

Wie oben beschrieben, sind mit einer Wandhöhe von 2 m die Lärmsanierungswerte eingehalten. Bei einer größeren Wandhöhe würde der Lärmpegel weiter reduziert. Eine genauere Aussage, in welcher Größenordnung die Lärmreduktion z.B. bei einer 3 m hohen Lärmschutzwand ausfallen wird, kann nur mit Hilfe einer Modellberechnung ermittelt werden. Es ist zu beachten, dass aus statischen Gründen die Lärmschutzwand im Brückenbereich maximal 2,50 m hoch sein kann. Will man aus Gründen eines besseren Lärmschutzes die Wand erhöhen (auf der Brücke auf 2,50 m und auf der Rampe auf 3 m) ergäben sich Kosten in Höhe von ca. 330.000 €

Lärmschutzwand 1	Lärmauswirkung	Kosten
Abriss und Neubau auf 2 m Höhe auf Gesamtlänge	Lärmsanierungswerte eingehalten	ca. 270.000 €
Abriss und Neubau auf 3 m Höhe auf Gesamtlänge (Ausnahme Brücke 2,50 m)	weitergehender Lärmschutz als Sanierungswerte	ca. 330.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
30.01.2013

Betreff: 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg

Die Lärmschutzwand 2 besteht ebenso wie die Wand 1 aus Aluminiumkassetten mit Mineralwollplatten und außenseitigem PVC-Gitter (grüne Elemente). Sie ist ebenso abgängig und erfüllt ihre Funktion als Lärmschutzwand auch nicht mehr. Eine Sanierung ist nicht mehr möglich, so dass nur ein Neubau in Frage kommt.

Aus der Nachberechnung nach RLS-90 (Auftrag Regierungspräsidium Freiburg) sind an vier Messstellen die Lärmsanierungswerte (57 dB(A) nachts und 67 dB(A) tags) überschritten. Die jetzige Wandhöhe beträgt 1,50 m. Sollte die neue Wand auf 2 m erhöht werden, wird sich nur ein unwesentlich verbesserter Lärmschutz einstellen. Eine Erhöhung der Wand auf 3 m wäre aus statischen Gründen möglich (Ausnahme Brückenbereich, hier maximal 2,50 m). Eine Aussage über die Verbesserung des Lärmschutzes kann nur mit Hilfe einer Modellberechnung erfolgen. Allerdings ist zu beachten, dass ein vollständiger Schutz der mehrstöckigen Gebäude nicht erreicht werden kann.

Eine erste grobe Kostenabschätzung liegt bei etwa 850.000 € für eine 2 m hohe Wand und bei ca. 1.070.000 € für eine 3 m hohe Wand.

Lärmschutzwand 2	Lärmauswirkung	Kosten
Abriss und Neubau auf 2 m Höhe auf Gesamtlänge	Lärmsanierungswerte teilweise eingehalten	ca. 850.000 €
Abriss und Neubau auf 3 m Höhe auf Gesamtlänge (Ausnahme Brücke 2,50 m)	Lärmsanierungswerte teilweise eingehalten	ca. 1.100.000 €

Die Lärmschutzwand 3 besteht aus bogenförmigen Stahlbetonfertigteilen. Sie befindet sich in einem sanierungswürdigen Zustand. Der Lärmschutz ist aktuell gegeben, allerdings leicht eingeschränkt. Sollte die Wand im jetzigen Zustand belassen werden und auf eine Instandsetzung komplett verzichtet werden, beträgt die Lebensdauer der Wand noch ca. 10 Jahre, im Fall einer Instandsetzung ca. 20 Jahre.

Es ist zu überlegen, ob in dem Bereich der mehrstöckigen Gebäude (ca. 450 m Länge zwischen Birkenallee und Föhrenstraße, Gesamtlänge 1.030 m) die in der Regel 5 m hohe bestehende Lärmschutzwand um einen Aufbau von 2 m erhöht werden soll. Allerdings ist abzusehen, dass ein vollständiger Schutz der mehrstöckigen Gebäude mittels einer Lärmschutzwand nicht erreicht werden kann. Es wird aber zu einer Verbesserung kommen. Überschlägig kann gesagt werden, dass durch eine Erhöhung um 2 m, die Grenzwerte für 2 weitere Stockwerke eingehalten werden könnten. Aus statischen Gründen kann die Lärmschutzwand um maximal 2,50 m erhöht werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
30.01.2013

Betreff: 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg

Eine grobe Kostenschätzung ergab für die Instandsetzung der gesamten Lärmschutzwand einen Betrag von ca. 870.000 €. Wird zusätzlich eine Erhöhung im oben genannten Teilbereich über eine Länge von 450 m auf eine Gesamthöhe von 7 m vorgesehen, so muss mit Kosten in Höhe von ca. 2.400.000 € gerechnet werden. Sollte alternativ die Wand auf die Länge von 450 m komplett abgebaut und durch eine neue 7 m hohe Lärmschutzwand aus Aluminium ersetzt sowie die „restliche“ Wand instandgesetzt werden, so betragen die Kosten hierfür ca. 2.500.000 €

Lärmschutzwand 3	Lärmauswirkung	Kosten
„nur“ Instandhaltung auf Gesamtlänge	Lärmsanierungswerte teilweise eingehalten	ca. 870.000 €
Instandhaltung auf Gesamtlänge (1.030 m) und Erhöhung auf 7 m Höhe über 450 m Länge	Lärmsanierungswerte für zwei weitere Stockwerke eingehalten	ca. 2.400.000 €
Instandhaltung auf einer Länge von 580 m (=1.030 m – 450 m) und Neubau einer Lärmschutzwand auf 7 m Höhe über 450 m Länge	Lärmsanierungswerte teilweise eingehalten	ca. 2.500.000 €

Bei allen drei untersuchten Lärmschutzwänden muss der komplette Bewuchs beidseitig des Bauwerks bei allen Arbeiten (Erhöhung, Erneuerung, Instandsetzung) entfernt werden. Nach Abschluss der Arbeiten muss neu bepflanzt werden. Die Kosten für die Neubepflanzung sind in den oben genannten Kosten nicht enthalten.

Weiteres Vorgehen „Lärmschutz B3/33“

Die Verwaltung schlägt vor, eine vertiefende Untersuchung (Entwurfsplanung mit Abschätzung der Lärmauswirkung, Untersuchung verschiedener Varianten in Bezug auf die Lärmschutzhöhe und das zu verwendende Material) zum Thema Optimierung des östlichen Lärmschutzes an der B3/33 in Auftrag zu geben. Für diese vertiefende Untersuchung wird mit Kosten in Höhe von 40.000 € gerechnet, die über das Konto Lärmaktionsplanung finanziert werden können. Es ist geplant, Ende 2013/Anfang 2014 die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchung in den politischen Gremien vorzustellen und dort für die Realisierung einen ersten Zeithorizont darzulegen. Entsprechende Baumaßnahmen könnten dann teilweise im mehrjährigen Maßnahmenprogramm des Doppelhaushaltes 2014/2015, teilweise mittel- bis langfristig eingeplant werden.

Die Klärung, inwieweit das Regierungspräsidium Freiburg einen Teil der Kosten für die Lärmschutzwand im Bereich zwischen der Rheintalbahnstrecke und der Birkenallee übernehmen wird, soll bis zur oben genannten Beratung geklärt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 30.01.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg

3.2 Passiver Lärmschutz an Bundesstraßen

Wie in der letzten Vorlage (2. Sachstandsbericht) dargestellt, gewährt das Regierungspräsidium Freiburg einen Zuschuss für passiven Lärmschutz in den Aktionsbereichen 2 (Griesheim), 3 (Windschlag), 5 (Bohlsbach), 6 (Bühl) und 25 (Freiburger Straße), sofern die Anspruchsvoraussetzungen (Immissionsgrenzwerte (Tag/Nacht): allg. Wohngebiet 67/57 dB(A), Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet 69/59 dB(A), Gewerbegebiet 72/62 dB(A)) entsprechend der Richtlinie für Verkehrslärmschutz (VLärmSchR 97) erfüllt sind (vgl. Anlage 2). Die betroffenen 70 Eigentümer wurden schriftlich über den Sachverhalt informiert.

In den Aktionsbereichen 3 (Windschlag) und 5 (Bohlsbach) liegt die Besonderheit darin, dass unter Umständen ein Anspruch auf Zuschuss oder Vollfinanzierung von Lärmschutzfenstern sowohl gegenüber der Bahn als auch gegenüber des Regierungspräsidiums besteht. Es konnte mit diesen Beteiligten vereinbart werden, dass sich die Bahn und das Regierungspräsidium in Bezug auf den Zuschussanspruch zum Wohle der Eigentümer abstimmen. Hierzu wurde ein Büro gemeinsam von beiden Partnern mit der Klärung des Anspruchs auf Zuschuss/Vollfinanzierung beauftragt.

In den Aktionsbereichen 14 (Straßburger Straße), 15 (Rheinstraße) und 16 (Okenstraße) soll aus Sicht des Regierungspräsidiums zunächst abgewartet werden, bis die Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen in der Straßburger Straße zwischen Franz-Volk-Straße und Freiburger Platz sowie in der verlängerten Hauptstraße (Aurelisgelände) abgeschlossen sind. Wenn sich die Verkehrsströme an die neue Situation angepasst haben, werden erneut Verkehrszählungen und ggf. eine neue Lärmberechnung durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird der Anspruch auf Bezuschussung von passiven Lärmschutzmaßnahmen durch das Regierungspräsidium geprüft.

In den Aktionsbereichen 28 (B33a Höhe Schlösslebühnd) und 29 (B3/33 Bereich Uffhofen) wird dem Grundsatz „aktiver Lärmschutz vor passiven Lärmschutz“ folgend zunächst geprüft, ob aktive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Das weitere Vorgehen wurde bereits im Kapitel 3.1.2 und 3.1.3 beschrieben.

3.3 Anpassung der technischen Straßeneinbauten (Kapitel 8.3.1.2 des Lärmaktionsplans)

Die in der letzten Vorlage (2. Sachstandsbericht) aufgeführten Maßnahmen werden weitergeführt.

- Investitionen des Abwasserzweckverbandes in Arbeiten zur Höhenanpassung von Schachtabdeckungen an das Straßenniveau
- Einsatz von einwalzbaren Schieberkappen und Schachtabdeckungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen
- kurzfristige Abhilfe, wenn Meldungen z.B. von Bürgerinnen/Bürgern eingehen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 30.01.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 3. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg

- ebenso kurzfristige Abhilfe, wenn im Rahmen der turnusmäßigen Straßenkontrollen Abweichungen im Höhenniveau von Schieberkappen und Schachtabdeckungen festgestellt werden
- spezielle Prüfung der Straßen der Aktionsbereiche der 1. Priorität alle 5 Jahre (das nächste Mal 2017) und ggf. kurzfristige Verbesserung

Bei Straßen, die bereits mehrere Ausbesserungsstellen aufweisen, muss im Einzelfall geprüft werden, ob es nicht sinnvoller ist, die gesamte Straßendecke (inkl. aller anderen „Unebenheiten“) zu sanieren, anstatt kleinflächig an den Schieberkappen und Schachtabdeckungen auszubessern, da auch die Ausbesserungsstellen beim Überfahren unter Umständen Lärm verursachen.

3.4 Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit (Kapitel 8.3.3.1-8.3.3.25 des Lärmaktionsplans)

Wie in der letzten Vorlage (2. Sachstandsbericht) erläutert, werden die vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst in der Kehler Straße in Bühl, an der B3 in Bohlsbach und in Windschlag sowie in der Römerstraße in Weier weiter durchgeführt.

4. Weiteres Vorgehen und Empfehlung

Die Verwaltung wird weiterhin entsprechend der Prioritätenliste die Maßnahmenpakete der einzelnen Lärmaktionsbereiche abarbeiten. Hierbei wird den Forderungen gegenüber der DB AG zur Lärmsanierung ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt.

Noch in diesem Jahr soll im Auftrag der Stadt eine vertiefende Untersuchung (Entwurfsplanung mit Abschätzung der Lärmauswirkung, Untersuchung verschiedener Varianten in Bezug auf die Lärmschutzhöhe und das zu verwendende Material) zur Optimierung des östlichen Lärmschutzes an der B3/33 im Bereich von Uffhofen in Auftrag gegeben werden. Für diese vertiefende Untersuchung wird mit Kosten in Höhe von 40.000 € gerechnet, die über das Konto Lärmaktionsplanung finanziert werden können. Entsprechende Maßnahmen könnten dann teilweise im mehrjährigen Maßnahmenprogramm des Doppelhaushaltes 2014/2015, teilweise mittel- bis langfristig eingeplant werden.

Um die Nachhaltigkeit der Lärmaktionsplanung zu sichern, sieht die Umgebungs-lärmrichtlinie vor, dass die Lärmaktionsplanung alle 5 Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden soll. Die Verwaltung plant, 2014/2015 den Lärmaktionsplan Offenburg zu aktualisieren.